

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 31.01.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:24 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Kirchner, Jürgen

Stimmberechtigtes Mitglied

Aschemann, Frauke Urkundsperson

Brauch, Michael

Braun, German

Ehret, Elke

Embach, Thomas

Ewald, Jürgen

Fink, Manuel

Follo, Antonio

Hertinger, Ernst

Klefenz, Denis

Lembke-Blümmel, Dietlind

Löffel, Antje

Metz, Christian

Molitor, Natalie

Rheinfrank, Thorsten

Schild, Martin

Schulz-Bauerhin, Dirk

Schwöbel, Herbert Urkundsperson

Wiegand, Andreas

Mitglied der Verwaltung

Schork, Tobias

Rößling, Bertram

Ehret, Klaus

Salatino, Silvio

Maschur, Sven

Schriftführer/in

Koch, Klaus

Abwesend:

Drissler, Marlies

Keller, Tanja

Pöstges, Daniel

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1) | Einwohnerfragestunde | |
| 2) | Vorlage der Niederschriften aus den Sitzungen vom 25.10.2021, 29.11.2021 und 13.12.2021 | |
| 3) | Bauleitplanung der Stadt Hemsbach Bebauungsplan Nr. 69 "Berlingweg / B3" und Satzung zu örtlichen Bauvorschriften, Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlagen eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss. | 2022 002 |
| 4) | Forsthaushalt 2022 | 2022 003 |
| 5) | Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freischwimmbad "Hemsbacher Wiesensee" | 2022 004 |
| 6) | Änderung des Bebauungsplans Schlossgasse für Grundstücke Landstraße 13/2 und 13/3 | 2021 126 |
| 7) | Haushaltsplan 2022 - Anträge der Fraktionen | 2022 005 |
| 8) | Wahl zum Jugendgemeinderat | 2022 006 |
| 9) | Fraktionsloses Gemeinderatsmitglied | 2022 007 |
| 10) | Kanalbefahrung nach Eigenkontrollverordnung | 2022 008 |
| 11) | Genehmigte und abgelehnte Bauvorhaben im Oktober / November / Dezember 2021 | 2022 009 |
| 12) | Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen | 2022 010 |
| 13) | Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen | |

TOP 1)	Einwohnerfragestunde	
---------------	-----------------------------	--

Herr Rothenbusch hat eine Frage zum Tagesordnungspunkt 3 – Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 69 „Berlingweg/B3“. Er möchte wissen, ob dem Gemeinderat bekannt ist, dass er gegenüber der Stadt Hemsbach eine Schadensersatzforderung geltend gemacht hat.

Herr Ehret antwortet, dass die Verwaltung auf das Schreiben von Herrn Rothenbusch bereits vergangene Woche geantwortet hat. Einen Schadensersatz wird es nicht geben.

TOP 2)	Vorlage der Niederschriften aus den Sitzungen vom 25.10.2021, 29.11.2021 und 13.12.2021	
---------------	--	--

Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2021:

StR Braun bittet um Anpassung seiner Stellungnahme in TOP 4 – Weltliches Geläut der Christuskirche Hemsbach mit folgendem Satz: „[...] Er kann sich nicht vorstellen, dass Glockenschläge im ¼-Stundenrhythmus noch als kurzzeitige Geräuschspitze interpretiert werden können. [...]“

TOP 3)	Bauleitplanung der Stadt Hemsbach Bebauungsplan Nr. 69 "Berlingweg / B3" und Satzung zu örtlichen Bauvorschriften, Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlagen eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss.	2022 002
--------	--	----------

StR Rheinfrank verlässt aufgrund Befangenheit nach § 18 GemO den Ratstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Bürgermeister Kirchner heißt Herrn Eichler willkommen und gibt das Wort direkt weiter. Herr Eichler erläutert die Sitzungsvorlage.

Bürgermeister Kirchner lässt im Anschluss an die Erläuterung über die einzelnen Beschlussvorschläge abstimmen.

Nach der Beschlussfassung kehrt StR Rheinfrank zurück an den Ratstisch.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange wie oben dargelegt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit A und der Behörden B vom 17.01.2022 soweit in den oben gefassten Beschlüssen nicht erfasst.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 69 „Berlingweg / B 3“ vom 17.01.2022 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) vom 17.01.2022 als Satzung.

Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 2.11:

Einheitliche Zustimmung

Ja: 19
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 2.14:

Zustimmung

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltungen: 3 Metz, Ewald, Klefenz

Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 2.15:

Mehrheitliche Zustimmung

Ja: 15
Nein: 1 Ehret
Enthaltungen: 3 Metz, Ewald, Klefenz

Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 2.17:

Zustimmung

Ja:	16	
Nein:	0	
Enthaltungen:	3	Metz, Brauch, Klefenz

Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 2.18:

Zustimmung

Ja:	15	
Nein:	0	
Enthaltungen:	4	Metz, Ewald, Klefenz, Ehret

Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 2.20:

Zustimmung

Ja:	16	
Nein:	0	
Enthaltungen:	3	Metz, Ewald, Klefenz

Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 4.6:

Zustimmung

Ja:	15	
Nein:	0	
Enthaltungen:	4	Metz, Ewald, Klefenz, Ehret

Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 4.31:

Zustimmung

Ja:	15	
Nein:	0	
Enthaltungen:	4	Metz, Ewald, Klefenz, Ehret

Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 4.39:

Zustimmung

Ja:	17	
Nein:	0	
Enthaltungen:	2	Metz, Klefenz

Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. B 21.1:

Zustimmung

Ja:	16	
Nein:	0	
Enthaltungen:	3	Metz, Ewald, Klefenz

Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. B 21.10:

Zustimmung

Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltungen: 3 Metz, Ewald, Klefenz

Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. B 25.1:

Zustimmung

Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltungen: 2 Metz, Ewald

Abstimmungsergebnis zu 3.1:

Zustimmung

Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltungen: 3 Metz, Ewald, Klefenz

Abstimmungsergebnis zu 3.2:

Mehrheitliche Zustimmung

Ja: 16
 Nein: 1 Ewald
 Enthaltungen: 2 Metz, Klefenz

Abstimmungsergebnis zu 3.3:

Zustimmung

Ja: 16
 Nein: 1 Ewald
 Enthaltungen: 2 Metz, Klefenz

TOP 4)	Forsthaushalt 2022	2022 003
---------------	---------------------------	-----------------

Bürgermeister Kirchner heißt Forstamtsleiter Herrn Robens sowie den Revierförster Herrn Lambert willkommen und gibt das Wort direkt weiter.

Herr Robens erläutert die Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation.

StR Schwöbel freut sich außerordentlich, dass der Forsthaushalt endlich öffentlich diskutiert wird. Er dankt speziell Revierförster Herrn Lambert, welcher mit seinen Tätigkeiten im Hemsbacher Wald wesentlich zum Erhalt und zur Verjüngung dessen beiträgt. StR Schwöbel hat mehrere Fragen. Diese wird er schriftlich bei der Verwaltung einreichen. Das Forstamt soll diese bitte im Nachgang beantworten. Abschließend befürwortet StR Schwöbel den Vorschlag der Verwaltung, den Hieb im Altholz auszusetzen.

StR Fink möchte wissen, ob die Naturverjüngung gefährdet ist, wenn der Gemeinderat für 2022 keine Hiebe im Altholz beschließt.

Herr Robens tut sich mit der Antwort schwer. Hier spielt das aktuelle Klima eine große Rolle und sei daher nicht vorhersehbar. Sollte es im Jahr 2022 mehr Trocken- als Regenphasen geben, könnte es natürlich zu einer höheren Anzahl von absterbenden Bäumen kommen.

StR Braun bedankt sich für die ausführliche und informative Erläuterung von Herrn Robens. Grundsätzlich ist er mit dem Zustand des Hemsbacher Waldes zufrieden. StR Braun ist der Meinung, dass dem Vorschlag, den Altholzeinschlag zu reduzieren und nur die notwendigsten Maßnahmen durchzuführen, Folge geleistet werden sollte.

Bürgermeister Kirchner ändert den Beschlussvorschlag. Das Wort „keine“ wird durch „reduzierte“ Hiebe im Altholz ersetzt. Demzufolge findet der Hiebsplan für 2022 lediglich in der Balzenbacher Büche Anwendung. Zusätzlich teilt Bürgermeister Kirchner mit, dass die Beratung und Beschlussfassung zum Forsthaushalt künftig – nach dem jährlichen Waldbegang – in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgt. Hierzu gibt es keine Einwände.

Beschluss:

Der Forsthaushalt und der Hiebsplan 2022 werden dahingehend angepasst, dass in 2022 ~~keine~~ reduzierte Hiebe im Altholz erfolgen werden. ~~sondern~~ Lediglich ~~im Zuge~~ in der Bestandspflege sollen zusätzlich Einzelstammentnahmen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja: 19
Nein: 0
Enthaltungen: 1

TOP 5)	Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freischwimmbad "Hemsbacher Wiesensee"	2022 004
--------	--	----------

Bürgermeister Kirchner teilt mit, dass die SPD einen weitergehenden Antrag zur Änderung der Benutzungsgebühren gestellt hat.

StR Braun spricht im Namen der SPD und begründet die Einreichung des Fraktionsantrages. Er erklärt, dass in der Dezember-Sitzung die Anpassung der Eintrittspreise durch den Gemeinderat beschlossen wurde. In der Sitzungsvorlage wurde darauf hingewiesen, dass in einer nächsten Gemeinderatssitzung die Satzungsänderung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Hemsbacher Wiesensee beschlossen werden muss, um die neuen Eintrittspreise umsetzen zu können. Diesen Hinweis sah die SPD-Fraktion als Chance, sich zu diesem Thema noch einmal einzubringen. Aufgrund dessen wurde der genannte Fraktionsantrag für eine kinder- und familiengerechtere Einpreisung der Benutzungsgebühren eingereicht. StR Braun beantragt gemäß Geschäftsordnung des Gemeinderates, über den Fraktionsantrag als weitergehenden Antrag abstimmen zu lassen.

StR Fink stellt fest, dass in der Sitzung am 13.12.2021 über alle eingebrachten Fraktionsanträge einzeln abgestimmt wurde. Auch über den nochmals vorgebrachten Antrag der SPD wurde derzeit eine Abstimmung vorgenommen. Dieser wurde vom Gemeinderat

offiziell abgelehnt. Die nochmalige Einreichung kann er daher nicht nachvollziehen und teilt seine Ablehnung mit.

StR Embach spricht sich gegen den weitergehenden Antrag und die Satzungsänderung aus. Das sogenannte Feilschen von Centbeträgen ist für ihn „total daneben“. Stattdessen wirft er die Frage in den Raum, weshalb nicht doch über eine offene Badestelle nachgedacht wird. Verschiedene, jährlich auftretende Diskussionspunkte, wie beispielsweise fehlendes Personal für die Badeaufsicht sowie das hohe Defizit im Haushalt würden hierdurch reduziert werden. Seiner Meinung nach sollte der Runde Tisch zum Thema Freibad Wiesensee einberufen werden und in die Diskussionsrunden einsteigen.

StR Hertinger merkt an, dass der Wiesensee ein wichtiger Bestandteil der Freizeitgestaltung und Erholung in Hemsbach ist. Die Fraktion der Freien Wähler bleibt bei Ihrer bereits im Dezember geäußerten Stellungnahme und wird der Satzungsänderung zustimmen. Der Fraktionsantrag wird demnach abgelehnt.

StRin Ehret unterstützt den Fraktionsantrag der SPD und teilt ihre Zustimmung mit.

StR Ewald sieht die Ungerechtigkeit in der prozentualen Erhöhung der jeweiligen Eintrittspreise. Er merkt an, dass die Preise der Eintrittskarten für Kinder eine Preiserhöhung von 70% erfahren. Die restlichen Personengruppen wurden lediglich um 30% erhöht. Der Satzungsänderung wird er daher nicht zustimmen.

Bürgermeister Kirchner lässt über den weitergehenden Antrag der SPD abstimmen.

Beschlussantrag – weitergehender Antrag:

„Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt, die Eintrittspreise für den Wiesensee bei folgenden Kategorien – abweichend von der Sitzungsvorlage – wie folgt festzusetzen:

Tageskarten für Kinder:	2,00 EUR	(bisher: 1,50 EUR / Vorlage: 2,50 EUR)
Saisonkarten für Erwachsene:	70,00 EUR	(bisher: 50,00 EUR / Vorlage: 60,00 EUR)
Saisonkarten für Kinder:	30,00 EUR	(bisher: 25,00 EUR / Vorlage: 40,00 EUR)
Saisonkarten für Rentner:	50,00 EUR	(bisher: 40,00 EUR / Vorlage: 45,00 EUR)
10er-Karten Kinder:	18,00 EUR	(bisher: 14,00 EUR / Vorlage: 22,50 EUR)

Abstimmungsergebnis – weitergehender Antrag der SPD:

Mehrheitliche Ablehnung

Ja:	5	
Nein:	13	Follo, Schwöbel, Metz, Schulz-Bauerhin, Klefenz, Schild, Fink, Embach, Lembke-Blümmel, Molitor, Wiegand, Hertinger, Kirchner
Enthaltungen:	2	Rheinfrank, Brauch

Im Anschluss wird direkt in die Beschlussfassung der Beschlusspunkte 5.1 und 5.2 übergegangen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freischwimmbad "Hemsbacher Wiesensee" wie im Entwurf vorgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis zu 5.1:

Mehrheitliche Zustimmung

Ja: 10
 Nein: 9 Follo, Ehret, Embach, Lembke-Blümmel, Molitor,
 Aschemann, Löffel, Ewald, Braun
 Enthaltungen: 1 Rheinfrank

Abstimmungsergebnis zu 5.2:

Mehrheitliche Zustimmung

Ja: 10
 Nein: 9 Follo, Ehret, Embach, Lembke-Blümmel, Molitor,
 Aschemann, Löffel, Ewald, Braun
 Enthaltungen: 1 Rheinfrank

TOP 6)	Änderung des Bebauungsplans Schlossgasse für Grundstücke Landstraße 13/2 und 13/3	2021 126
---------------	--	-----------------

Bürgermeister Kirchner bittet um Wortmeldungen.

StRin Ehret spricht sich für eine Änderung des Bebauungsplans (BPlan) aus. Aus ihrer Sicht gibt es keinen Grund dies zu verweigern.

StR Wiegand merkt an, dass der Antragsteller bereits mehrfach um eine Umwidmung gebeten hat. Obwohl der derzeitige Bebauungsplan lediglich die Errichtung eines Zwei-Familienhauses zulässt, hat der Eigentümer entgegen den gegenwärtigen Festsetzungen ein Drei-Familien-Wohngebäude errichtet. StR Wiegand lehnt eine Änderung des BPlans ab.

StR Braun stellt fest, dass das derzeitige Gebäude den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht. Der Eigentümer strebt allerdings an, aus den bereits bestehenden Wohngebäuden mit jeweils zwei Wohneinheiten, Familienhäuser mit jeweils drei Wohneinheiten zu schaffen. Zusätzlich wäre der Antragssteller bereit, sich an den Kosten für eine Änderung zu beteiligen. StR Braun hat grundsätzlich kein Problem, den BPlan zu ändern und spricht sich daher für eine Änderung – mit Übernahme der Kosten durch den Antragsteller – aus.

StR Schulz-Bauerhin entgegnet, dass die Richtlinien des Bebauungsplans schon in der Vergangenheit vom Eigentümer nicht eingehalten wurden, da dieser mehr Wohneinheiten als erlaubt errichtet hat. Nun im Nachhinein einen Antrag auf Änderung des BPlans zu stellen, sieht er höchst kritisch. Von den Festsetzungen des derzeitigen BPlans sollte nicht abgewichen werden; eine Änderung wird abgelehnt.

StRin Molitor schließt sich ihrem Vorredner an. Auch die Fraktion der Grün-Bunten-Liste wird den Antrag der Familie Martin-Rosado ablehnen.

StR Schwöbel bekräftigt die Aussagen von StR Schulz-Bauerhin und StRin Molitor durch einen weiteren Aspekt. Er macht deutlich, dass die Antragsteller wissentlich gegen den BPlan verstoßen und drei Wohneinheiten errichtet haben. Die Ablehnungen gleichlautender Anträge aus der Vergangenheit waren und sind immer noch begründet. Seiner Meinung nach ist es ein Unding, bereits über mehrere Jahre mit aller Gewalt eine Zustimmung erzwingen zu wollen. Daher wird er den Antrag der Eheleute Martin-Rosado ablehnen.

Bürgermeister Kirchner entnimmt den Stellungnahmen eine negative Haltung zum Antrag der Familie Martin-Rosado und verliert anschließend den Beschlussantrag:
„Von einer Änderung des Bebauungsplans Schlossgasse für die Grundstücke Landstraße 13/2 und 13/3 wird abgesehen.“

Anschließend geht Bürgermeister Kirchner direkt in die Abstimmung über.

Beschluss:

~~Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Familie Martin-Rosado vom 22.11.2021.~~

Von einer Änderung des Bebauungsplans Schlossgasse für die Grundstücke Landstraße 13/2 und 13/3 wird abgesehen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung

Ja:	14	
Nein:	3	Braun, Ewald, Ehret
Enthaltungen:	3	Löffel, Aschemann, Follo

TOP 7)	Haushaltsplan 2022 - Anträge der Fraktionen	2022 005
---------------	--	-----------------

Herr Salatino erläutert die Sitzungsvorlage.

Bürgermeister Kirchner lässt über die sieben haushaltsrelevanten Anträge der Fraktionen einzeln abstimmen.

1. Antrag CDU – Verkehrs- und Parkraumkonzept

StRin Ehret ist der Meinung, dass der Antrag der CDU viel zu früh gestellt wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch nicht möglich, konkrete Planung in diesem Bereich durchzuführen. Der Antrag wird zum aktuellen Stand abgelehnt.

StR Schulz-Bauerhin bittet um Abstimmung ohne große Diskussion bzw. Stellungnahme, weshalb eine Entscheidung getroffen wurde.

StR Braun teilt seine Zustimmung zum Antrag mit und weist darauf hin, dass die Gremiumsmitglieder ein Rederecht besitzen.

2. Antrag SPD – Ausbau von Photovoltaikanlagen

Zu diesem Fraktionsantrag gibt es keine Stellungnahmen.
Bürgermeister Kirchner geht direkt in die Beschlussfassung über.

3. Antrag SPD – Platz für Jugendliche

Zu diesem Fraktionsantrag gibt es keine Stellungnahmen.
Bürgermeister Kirchner geht direkt in die Beschlussfassung über.

4. Antrag SPD – Sanierung Goetheschule

StRin Ehret merkt an, dass der Antrag von Pro Hemsbach auf das Gleiche abzielt, wie beim Fraktionsantrag der SPD. Auch mit dem Gesamtbetrag von 30.000 EUR ist die Fraktion Pro Hemsbach einverstanden. Demnach wird dem Beschlussantrag zur Sanierung der Goetheschule zugestimmt. Gleichzeitig zieht Pro Hemsbach ihren Fraktionsantrag zurück.

5. Antrag Pro Hemsbach –Goetheschule

Die Fraktion Pro Hemsbach hat den Antrag zurückgezogen.

6. Antrag Pro Hemsbach –Zusätzliche Stelle „Meister für Bäderbetriebe“

Zu diesem Fraktionsantrag gibt es keine Stellungnahmen.

Bürgermeister Kirchner geht direkt in die Beschlussfassung über.

7. Antrag Pro Hemsbach – Ausbildungsstelle Fachangestellte für Bäderbetriebe

Zu diesem Fraktionsantrag gibt es keine Stellungnahmen.

Bürgermeister Kirchner geht direkt in die Beschlussfassung über.

Beschluss:

Beratung und Beschlussfassung über die haushaltsrelevanten Fraktionsanträge.

1) Antrag CDU – Verkehrs- und Parkraumkonzept

„Prüfung der Kosten eines Verkehrs- und Parkraumkonzeptes im Stadtgebiet Hemsbach, um entsprechende Gelder für den Haushalt einstellen zu können.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung

Ja:	19	
Nein:	1	Ehret
Enthaltungen:	0	

2) Antrag SPD – Ausbau von Photovoltaikanlagen

„Die Verwaltung erstellt ein Konzept, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien forciert und die Nutzung von städtischen Gebäuden und Privatgebäuden für Photovoltaikanlagen intensiviert werden kann. Hierfür werden in den Haushalt 2022 insgesamt 20.000 EUR eingestellt.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Ablehnung

Ja:	6	
Nein:	14	Schulz-Bauerhin, Klefenz, Schild, Fink, Hertinger, Rheinfrank, Schwöbel, Metz, Wiegand, Follo, Embach, Lembke-Blümmel, Molitor, Kirchner
Enthaltungen:	0	

3) Antrag SPD – Platz für Jugendliche

„Für die Errichtung eines Platzes für Jugendliche werden in den Haushalt 2022 insgesamt 15.000 EUR eingestellt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltungen:	1	Schulz-Bauerhin

4) Antrag SPD – Sanierung Goetheschule

„Für die Sanierung der Goetheschule werden für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 30.000 EUR eingestellt und in der Finanzplanung für die Sanierungsarbeiten entsprechende Finanzmittel ausgewiesen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja: 19
 Nein: 0
 Enthaltungen: 1 Schulz-Bauerhin

5) Antrag Pro Hemsbach –Goetheschule

Die Fraktion Pro Hemsbach hat den Antrag zurückgezogen.
 Eine Abstimmung hierzu entfällt.

6) Antrag Pro Hemsbach – Zusätzliche Stelle „Meister für Bäderbetriebe“

„Im Stellenplan wird eine weitere Stelle als „Meister für Bäderbetriebe“ berücksichtigt. Eine entsprechende Ausschreibung erfolgt.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Ablehnung

Ja: 3
 Nein: 16 Aschemann, Löffel, Embach, Lembke-Blümmel,
 Molitor, Ewald, Braun, Brauch, Wiegand, Schulz-
 Bauerhin, Klefenz, Schild, Fink, Hertinger, Rheinfrank,
 Kirchner
 Enthaltungen: 1 Metz

7) Antrag Pro Hemsbach – Ausbildungsstelle Fachangestellte für Bäderbetriebe

„Die Verwaltung bietet zukünftig Ausbildungsstellen für Fachangestellte für Bäderbetriebe an.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Ablehnung

Ja: 2
 Nein: 18 Aschemann, Löffel, Embach, Lembke-Blümmel,
 Molitor, Ewald, Braun, Brauch, Wiegand, Schulz-
 Bauerhin, Klefenz, Schild, Schwöbel, Metz, Fink,
 Hertinger, Rheinfrank, Kirchner
 Enthaltungen: 0

TOP 8)	Wahl zum Jugendgemeinderat	2022 006
---------------	-----------------------------------	-----------------

Herr Maschur erläutert die Sitzungsvorlage.
 Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

StR Hertinger, StR Klefenz, StR Braun sowie StR Embach verlassen aufgrund Befangenheit gemäß § 18 GemO den Ratstisch und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Nach der Beschlussfassung kehren die befangenen Gemeinderatsmitglieder an den Ratstisch zurück.

Beschluss:

- a) Wahl des Gemeindewahlausschusses
(stellv. Vorsitzender und Beisitzer / Schriftführer)

Stellv. Vorsitz Ernst Hertinger
Beisitzer Dennis Klefenz
Stellv. Beisitzer German Braun
Schriftführer Sven Maschur
Stellv. Schriftführer Thomas Embach

- b) Festsetzung des Entschädigungssatzes für die Wahlhelfer auf 35 €.

Abstimmungsergebnis zu 8a):

Einstimmige Zustimmung

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis zu 8b):

Einstimmige Zustimmung

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9)	Fraktionsloses Gemeinderatsmitglied	2022 007
---------------	--	-----------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 10)	Kanalbefahrung nach Eigenkontrollverordnung	2022 008
----------------	--	-----------------

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Firma Michael Fröhlich GmbH aus Nußloch erhält auf Grundlage des Angebotes vom 11.01.2022 den Auftrag, für die Stadt Hemsbach und die Gemeinde Laudenbach die Kanal TV-Inspektion nach EKVO durchzuführen. Die Auftragssumme für beide Gemeinden zusammen beläuft sich für 2 Jahre auf 104.363,06€ Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

Ja: 20
Nein: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11)	Genehmigte und abgelehnte Bauvorhaben im Oktober / November / Dezember 2021	2022 009
----------------	--	-----------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 12)	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	2022 010
----------------	---	-----------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Stellungnahmen.

Bürgermeister Kirchner lässt über folgende Spendenangebote abstimmen:

1. Spender: Walter und Ilse Pauli
Grund: Jugendzentrum Hemsbach
Betrag: **50,00 EUR**
Eingang: 23.12.2021
2. Spender: dm GmbH & Co. KG
Grund: Jugendzentrum Hemsbach
Betrag: **150,00 EUR**
Eingang: 27.12.2021
3. Spender: Dirk Aschemann und Nicole Zink
Grund: Jugendzentrum Hemsbach
Betrag: **150,00 EUR**
Eingang: 29.12.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der oben genannten Spendenangebote zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

Ja: 20
Nein: 0
Enthaltungen: 0

TOP 13)	Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen	
----------------	--	--

1. Lärmaktionsplan

Bürgermeister Kirchner merkt an, dass die Angelegenheiten des Lärmaktionsplans in der Gemeinderatssitzung im April auf die Tagesordnung gesetzt werden.

2. Zensus 2022

Bürgermeister Kirchner erinnert an den anstehenden Zensus 2022. Hierzu werden noch erhebungsbeauftragte Personen gesucht, die die Befragung in Haushalten und Wohnheimen vor Ort durchführen.

3. Sirenenförderung

Bürgermeister Kirchner teilt mit, dass Hemsbach leider nicht in die Sirenenförderung mit aufgenommen wurde. Bei einer erneuten Ausschreibung erfolgt eine neue Bewerbung.

4. Schufa – Verkauf

StR Embach hat gelesen, dass die Wirtschaftsauskunftei Schufa zum Verkauf stünde und von einem schwedischen Finanzinvestor übernommen werden soll. Seiner Auskunft nach versuchen Sparkassen sowie Genossenschaftsbanken dies zu verhindern. Da die Bürgermeister in den Sparkassen vertreten sind, sieht er ein hohes Interesse daran, dass sich diese mit einbringen und gegen den Verkauf wehren.

Bürgermeister Kirchner wird über den weiteren Verlauf informieren.

5. Freibad Wiesensee – Caterer

StRin Ehret fragt, ob die Verwaltung Auskunft über einen geplanten Caterer mit Cocktails im Seegelände geben kann.

Herr Schork antwortet, dass in diesem Jahr keine Neuverpachtungen vorgenommen werden. Die Pachtverträge der bestehenden Pächter laufen dieses Jahr aus. Ab der übernächsten Saison wird die Verwaltung, gemeinsam mit dem Gemeinderat, in Neuverpachtungen einsteigen.

6. Gelände Seeweg – Widerspruch Pro Hemsbach

StR Braun merkt an, dass Pro Hemsbach einen Widerspruch zur Bebauung am Seeweg eingelegt hat. Dies kann auch einem Presseartikel entnommen werden. Da StR Braun zu gewissen Punkten öffentlich widersprechen möchte, fragt er, in wie weit die Gemeinderäte mit dieser Thematik öffentlich umgehen können.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass der Widerspruch eingegangen ist und mit dem Kommunalrechtamt abgestimmt wurde. Von städtischer Seite wurde ebenfalls ein Anwalt hinzugezogen. Ein entsprechendes Schreiben ist an die gegnerische Rechtsanwaltskanzlei versandt worden. Dem Gemeinderat wird das Dokument noch zur Kenntnis gegeben. Da die Einreichung eines Widerspruchs und das dazugehörige Schreiben von Pro Hemsbach bereits öffentlich sind, könne aus Sicht von Bürgermeister Kirchner auch das städtische Antwortschreiben für die Öffentlichkeit hinzugezogen werden.

Herr Schork fügt hinzu, dass sowohl die Rechtsaufsicht als auch der von der Stadt beauftragte Anwalt zu dem Ergebnis gekommen sind, dass weder im Verfahren noch an anderen Stellen Rechte verletzt wurden. Die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse sind demzufolge rechtmäßig. Lediglich die Beurteilung zu einer baurechtlichen Angelegenheit steht noch aus.

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: _____

Schriftführer/in: _____

Urkundsperson: _____

Urkundsperson: _____

Anlage

zur Niederschrift vom 31.01.2022 – TOP 4) Forsthaushalt 2022

Fragen sowie Antworten von StR Schwöbel

(1) KAHLSCHLÄGE/KAHLFLÄCHEN

- ökonomische und ökologische Aspekte werden ausführlich in den Ausführungen der Projektgruppe "Zukunftsfähiger Wald" dargestellt, die allen Gemeinderäten/Innen zugegangen sein sollten.
Ein Teil der dort getroffenen Aussagen sollte hinterfragt werden – z.B. wurde im Hemsbacher Wald noch nie mechanisiert gepflanzt.
- wie sieht es aber um die Rechtssicherheit im FFH-Gebiet aus? Seite 8 und 13 in dem Vortrag von Herrn Robens wird von Rechtssicherheit bei Kahlschlägen ausgegangen - wer hat dies genehmigt (ONB oder Umweltministerium)?
Den Wald betreffende Fragestellungen werden in erster Linie durch das Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG) als sog. „Lex specialis“ normiert. Die zuständigen Behörden für die Regelungen des LWaldG sind nach § 62 LWaldG das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) als oberste Forstbehörde, das Regierungspräsidium Freiburg (Forstdirektion) als höhere Forstbehörde und das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Kreisforstamt) als untere Forstbehörde.
Wie bereits im Vortrag (Folie 8) dargestellt, regelt § 15 LWaldG, was unter einem Kahlhieb zu verstehen ist und wann ein Kahlhieb keiner Genehmigung bedarf.
Daraus ergibt sich, dass die in der Forsteinrichtung (= durch die Forstdirektion Freiburg geprüfter Betriebsplan) vorgesehenen Kahlhiebe keiner Genehmigung bedürfen. Die Hiebe, die in die ursprünglich vom Kreisforstamt vorgelegte Planung aufgenommen worden waren, sind alle in der Forsteinrichtung vorgesehen. Daher sind diese Hiebe nicht genehmigungsbedürftig.
- im FFH-Gebiet "Bergstraße/Weschnitz" herrscht Natura 2000-Recht; europäisches Recht bricht aber nationales Recht!?
Nein.
Die rechtliche Grundlage für das Management der Natura 2000-Gebiete ergibt sich aus dem Artikel 2 Absatz 2 der FFH-Richtlinie, der als wesentliches Ziel vorgibt, den günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen. Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festlegen und gegebenenfalls Bewirtschaftungspläne (auch Managementpläne genannt) erstellen.
Wie die Erhaltungsmaßnahmen im Einzelnen ausgestaltet werden, liegt im Ermessen der Mitgliedstaaten, solange dabei den ökologischen Erfordernissen ausreichend Rechnung getragen wird. Sie können realisiert werden durch Planerische Maßnahmen, wie die Aufstellung von Managementplänen, Rechtliche Maßnahmen, wie die ordnungsrechtliche Ausweisung von Schutzgebieten, Administrative Maßnahmen, wie die Aufstellung von Förderprogrammen oder die Vereinbarung von Kooperationen, sowie Vertragliche Maßnahmen, wie den Abschluss von Verträgen zwischen Naturschutzverwaltung und Landeigentümern.
Das Bundesnaturschutzgesetz verpflichtet die Bundesländer im § 32 Absatz 3 durch geeignete Gebote und Verbote sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sicherzustellen, dass den Anforderungen des Artikels 6 der FFH-Richtlinie in allen Natura 2000-Gebieten entsprochen wird. Nach § 32 Absatz 5 können dazu Bewirtschaftungspläne selbständig oder als **Bestandteil anderer Pläne** (=integrierte Bewirtschaftungspläne) aufgestellt werden.

Die **Forsteinrichtung ist ein integrierter Bewirtschaftungsplan**, der die Anforderungen von Natura 2000 bei der Waldbewirtschaftung umsetzt und somit für Rechtssicherheit sorgt.
- die Lebensbedingungen im FFH-Gebiet dürfen sich für die geschützten Tiere (u.a. Fledermäuse, Hirschkäfer) durch Kahlschläge nicht verschlechtern - wer hat dies im Vorfeld untersucht?
Die Forderungen des Verschlechterungsverbots beziehen sich auf die Ebene der „lokalen Population“ der vorkommenden Arten.
Durch die Berücksichtigung im integrierten Bewirtschaftungsplan und durch die Umsetzung vorbeugender Maßnahmen wie z.B. dem „Alt- und Totholzkonzept“ (AuT) wird sichergestellt, dass keine Verschlechterung der Lebensbedingungen dieser Arten stattfindet.

- FFH-Gebiete werden in regelmäßigen Abständen auf ihren Zustand hin evaluiert - es gilt ein Verschlechterungsverbot! Sollte dies jedoch zutreffen ist der Gemeinderat und seine Beschlüsse verantwortlich und wird u.U. in Regress genommen! - der Forst ist nur Dienstleister und gibt den "Schwarzen Peter" an die Gemeinderäte und den BM ab!?
Die Stadt Hemsbach hat die Bewirtschaftung ihres Stadtwaldes per Vertrag, der durch den Gemeinderat als zuständiges Hauptorgan und somit Vertretung der Stadt als Waldbesitzerin beschlossen wurde, an die untere Forstbehörde des Rhein-Neckar-Kreises übertragen. Selbstverständlich agiert die untere Forstbehörde ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorgaben. Ein Regress auf den Gemeinderat scheidet damit aus.

(2) ÖKOLOGIE DES FFH-GEBIETES

- praktisch der gesamte Hemsbacher Wald befindet sich im FFH-Gebiet "Bergstraße/Weschnitz" und stellt die Stadt vor besondere Herausforderungen!
Ja
- wo im aktuellen Forstwirtschaftsplan (FWP) ist zu erkennen wo und wodurch sich die ökologischen Bedingungen für die geschützten Lebewesen verbessern sollen?
Im sog. „Revierbuch“ des Forsteinrichtungswerks sind für jeden einzelnen Waldbestand detailliert die naturschutzfachlichen Schutzgüter (Waldbiotope, Naturschutzgebiete, FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten-Lebensstätten) dargelegt. Die Vorgaben aus dem FFH-Managementplan wurden bei der einzelbestandsweisen Planung im Forsteinrichtungswerk berücksichtigt. Damit wird Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Schutzgüter verhindert. (Eine Verbesserung wird nicht verlangt, kann aber auf freiwilliger Basis erbracht werden.)
- auch das Forsteinrichtungswerk (FE) geht mit dieser Thematik recht sparsam um; wie wird aus dieser Leitlinie Maßnahmen für die Zukunft abgeleitet wie sich die Lebensräume (Habitats) z.B. für die Fledermäuse verbessern lassen?
Siehe Anmerkungen zu vorheriger Frage.

(3) WALD-REFUGIEN

- sie sind Waldbereiche, in denen die Nutzung sehr weit reduziert werden soll und somit mittelfristig überwiegend der Ökologie dienen könnten.
Wie im Vortrag (Folie 14) dargestellt, sind Waldrefugien (WR) Stilllegungsflächen in einer Größe von ca. 1 – 5 ha. Innerhalb dieser Flächen findet keine forstliche Nutzung mehr statt.
- der bei der letzten Begehung angedeutete Standort scheint uns aber etwas problematisch; warum nimmt man nicht die Waldgebiete des NSG Schafhof/ Teufelsloch (Hänge südlich und nördlich des Mühlwegtales im NSG mit sehr viel Altholz) in die Auswahl?
Im Forsteinrichtungswerk wurden 9 verschiedene Flächen mit einer Gesamtfläche von ca. 8,5 ha als potentielle WR vorgeschlagen. Diese Vorschlagsliste wurde durch weitere Flächenvorschläge von Seiten des Kreisforstamts ergänzt, die auch die Altholzbestände innerhalb des NSGs umfassen. Wie bereits angekündigt, wird sich der Stadtrat noch mit der Auswahl der WR befassen müssen.
- im Naturschutzgebiet (NSG) Schafhof/Teufelsloch soll die Bewirtschaftung des Waldes eh sehr sparsam erfolgen; so ist es niemand in Hemsbach plausibel zu machen, dass ein Kind, das eine Butterblume im NSG abpflückt sich strafbar macht, während der Forst im Bereich Teufelsloch duzende von Eschen fällte und diese Baumart im NSG beinahe ausrottete.
(Schade, dass die Äußerungen hier ins Polemische abgleiten.)
Die Rechtsverordnung zum NSG Schafhof-Teufelsloch vom 20.12.1991 regelt in § 5 eindeutig, welche Tätigkeiten im NSG erlaubt sind. Dazu zählt „... die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang mit der Maßgabe, dass ... b) das Forsteinrichtungswerk den Schutzzweck dieser Verordnung zu beachten hat; c) eine naturnahe, den landschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entsprechende Waldbewirtschaftung vorgenommen wird.
Aufgrund dieser Regelungen wurde die Forsteinrichtungsplanung im NSG mit der höheren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Wie aus der gültigen Rechtsverordnung abgeleitet werden kann, dass „die Bewirtschaftung des Waldes eh sehr sparsam erfolgen“ soll, erschließt sich nicht.

Innerhalb des NSG wurden nur Eschen gefällt, die vom Erreger des Eschentriebsterbens, der Pilzart „kleines weißes Stengelbecherchen“, befallen waren. Nach wie vor stehen viele Eschen im NSG – insbesondere natürlich verjüngte junge Bäume, bei denen wir auf eine gewisse Resistenz gegen das Eschentriebsterben hoffen.

- können wir die Ausweisung von Altholzinseln im Hemsbacher Wald beschleunigen, um mehr Habitats für Fledermäuse + Käfer zu schaffen?
Eine Vorschlagsliste für potentielle WR liegt vor. Die Ausweisung von Habitatbaumgruppen (HBG) wird vom Forstrevierleiter intensiv betrieben. Eine Vielzahl von HBG ist zur Förderung durch die Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft vorgesehen.
In den potentiellen WR und den HBG finden bereits jetzt keine forstlichen Eingriffe mehr statt.

(4) KOHLENDIOXYD-SENKE

- der Klima-Gipfel von Glasgow im letzten Herbst fordert uns auf jede erdenkliche CO₂-Senke zu nutzen, um den Klima-Wandel zu verzögern; was außer dem Wald ist in Hemsbach eine kurzfristig wirkende Kohlendioxyd-Senke?
- würde nicht eine vorübergehende Reduktion des Holzeinschlages (um ca. 20-30%) nicht als CO₂-Senke dienen, da die nicht gefällten (großen!) Bäume per Fotosynthese Kohlendioxyd binden und durch Erhöhung des Holzvorrates pro ha entsprechende Mengen binden?
Nein.
Wie im Vortrag (Folie 15) dargestellt, ist die langfristige Verwendung von Holzprodukten ist der effektivste Weg zur dauerhaften Bindung und Speicherung von CO₂.
Holzprodukte vermeiden den Einsatz von Bau- und Werkstoffen mit hohem Energiebedarf in der Herstellung („Produkt-Substitution“) und ersetzen fossile Brennstoffe als Energieträger („Energie-Substitution“).
Nachhaltig bewirtschaftete Wälder enthalten zum Zeitpunkt der Ernte **gleich hohe Mengen an Holzbiomasse pro ha** wie nicht bewirtschaftete Wälder.
Die Atmosphäre wird bei der energetischen Nutzung von Holz **nicht** zusätzlich belastet, denn Holz enthält rezent durch Photosynthese gebundenen Kohlenstoff, der **alternativ auch durch Verrottung freigesetzt** würde.
Quelle: „Klimaschutz mit Wald“ in der Zeitschrift „Biologie in unserer Zeit“ von 1/2021
- wäre dies nicht auch ein Solidaritätseffekt mit anderen Kommunen in Deutschland wo derzeit flächenhaft Wälder absterben (ca. 200000 ha müssen nachgepflanzt werden!) und mühsam ersetzt werden müssen, während der Wald bei uns schon einigermaßen klima- stabil erscheint?
Nein - Siehe Anmerkungen zu vorheriger Frage.

(5) NATURVERJÜNGUNG/ALTERSKLASSENWÄLDER

- der Verzicht auf großflächige Neu-Anpflanzungen verhindert Altersklassenwälder, die nach den Sturm-Erfahrungen der 90er Jahre deutlich weniger Wind stabil sind - hatte der Forst damals nicht vor der weiteren Schaffung solcher Altersklassen- Waldbereiche gewarnt?
Anpflanzungen müssen nicht zu Altersklassenwäldern führen. Entscheidend sind die Art und Flächengröße und -form des Anbaus, die gewählten Baumarten und die weitere Pflege und Behandlung im Bestandsleben. Aus Anpflanzungen können arten- und strukturreiche, nicht gleichaltrige Bestände entstehen. Im Übrigen hat man nach wirklich großflächigen Sturm- oder Borkenkäferkalamitäten praktisch keine Alternative zur Anpflanzung.
Wichtig ist die konsequente Pflege der heranwachsenden jüngeren und mittelalten Bestände, um durch konsequente, wiederkehrende Durchforstungseingriffe stabile und widerstandsfähige Einzelbäume zu erziehen, die einem Sturm durch ihr großes Wurzelwerk standhalten können.
- die Naturverjüngung mit den Baumarten Berg-Ahorn, Spitz-Ahorn, Rot-Buche, Hain-Buche, Robinie und Esche klappt seit vielen Jahren sehr gut und sollte in dieser Form beibehalten werden.
Ja, wie im Vortrag (Folie 10) dargelegt, ist die natürliche Verjüngung der Bestände das Standardverfahren des Generationswechsels im Hemsbacher Wald.

- bei Eiche, Elsbeere, Kirsche und Edelkastanie leidet die Naturverjüngung unter starkem Reh-Verbiss; könnten diese Naturverjüngung nicht mit einem Holzgatter zum Schutz umgeben werden?
Ja, das geschieht teilweise schon.
Teilweise werden Jungpflanzen auch mit Verbiss-Schutzhüllen versehen, da dieses Verfahren Vorteile gegenüber Zäunen mit sich bringt. Zäune können auf Dauer kaum wilddicht gehalten werden – insbesondere wegen herabbrechender Äste nach Stürmen o.ä. Einzelschutz entzieht dem Rehwild nicht die gesamte Fläche als Nahrungsgrundlage – das würde zur Verbiss-Konzentration an anderen Orten führen.
Einzelschutz verbessert die Wuchsbedingungen für die Pflanze durch Reduktion der Verdunstung (Windruhe innerhalb der Hülle). Einzelschutz verbessert die Wiederauffindbarkeit der Pflanze bei Kultursicherungsarbeiten. Zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Naturverjüngung ist die Anpassung des Rehwildbestandes an die Biotopkapazität – das bedeutet die Erhöhung der Rehwildabschusszahlen.
 - Die notwendige Auslichtung für diese Lichtbaumarten sollte aber nicht so extrem erfolgen, dass nicht noch ein gewisses Mikro-Klima verbleibt, das die Austrocknung der Jungpflanzen im Sommer verhindert.
Es gilt, eine ausgewogene Balance zwischen dem Lichtbedarf der Pflanze und dem Verdunstungsschutz zu finden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die unmittelbar nach dem Holzeinschlag auflaufende krautige Vegetation Verdunstungsschutz für die jungen Waldbäume liefert. Außerdem ist wichtig zu wissen, dass unterschiedliche Baumarten unterschiedlichen Lichtbedarf haben. Hier sind besonders die sehr lichtungungrigen Eichen zu erwähnen, deren Naturverjüngung innerhalb von 1-2 Jahren verschwindet, wenn sie nicht freigestellt wird.
 - die auch weiterhin zwingend notwendige Durchforstung unseres Waldes zum Erhalt der Baum-Qualität und der Artenzusammensetzung wird wohl auch weiterhin zu Durchforstungs-Inseln (200-1000qm) führen wo wir keine oder aber ungeeignete Naturverjüngung vorfinden;
Naturgemäß gibt es im Wald immer ortsweise jüngere Bestände bzw. Bestandspartien, die dichter geschlossen sind und deshalb lichtbedingt kein Auflaufen von Naturverjüngung zulassen. (Hätten wir überall nur alte, lichtere Bestände, wäre das ein unausgewogener Altersklassenwald).
Ein Mosaik an verschiedenen Baumarten, Altersstufen und Belichtungssituationen erhöht die Vielfalt des Waldes und damit die Biodiversität der gesamten Ökosystems.
 - ist es nicht möglich die Anpflanzung von Baumarten, die sich in unserem Wald nicht ausreichend naturverjüngen oder aber noch nicht vorkommen aber klimastabil erscheinen (wie z.B. Douglasie, Weiß-Tanne, Küsten-Tanne, Rot-Eiche, Edel-Kastanie und Tulpenbaum) auf diese Flächen zu beschränken)?
In jüngeren, dichten Beständen ergibt die Pflanzung von Jungbäumen keinen Sinn – sie würden aufgrund von Lichtmangel absterben.
Die Auswahl von zu pflanzenden Baumarten machen wir grundsätzlich von den standörtlichen Gegebenheiten (uns liegt eine detaillierte Standortkartierung vor) und der wissenschaftlichen Einschätzung der Potentiale und insbesondere der Eignung der Baumarten unter Klimawandelaspekten durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) abhängig.
- (6) WASSERVERSORGUNG/WASSERRÜCKHALTUNG**
- die Niederschlagsmenge an der Bergstraße hat in den letzten 20 Jahren von durchschnittlich 650 mm/a auf <500 mm/a (also um mehr als 25%) abgenommen; gleichzeitig treten vielerorts Starkregen- Ereignisse auf, die uns an Vorsorge denken lassen. Welche Möglichkeiten haben wir mit unserem Wald solche Ereignisse abzufedern?
Der Waldboden ist bestens geeignet, das Niederschlagswasser aus „normalen“ Niederschlagsereignissen aufzunehmen. Extremniederschläge – insbesondere, wenn sie auf ohnehin schon oberflächlich wassergesättigte Böden treffen – können nicht komplett aufgenommen werden.
 - die Projektgruppe "Zukunftsfähiger Wald" erarbeitet derzeit Möglichkeiten Wasser länger im Wald zu halten - werden diese Vorschläge dem Forst und dem GR zur Entscheidungsfindung vorgelegt?
Das Forstamt ist gerne bereit, auf Wunsch des Waldbesitzers konkrete Vorschläge zu prüfen und dann ggfs. umzusetzen.

(7) ESCHENTRIEBSTERBEN

- aus Angst, dass das Eschentriebsterben so rasant verlaufen könnte wie das Ulmensterben hat man in den letzten Jahren viele Eschen (auch noch gesunde!) gefällt und in Ermangelung eines europäischen Marktes bis nach Asien verschickt- die Erkrankung hat aber einen deutlich langsameren Verlauf!
In den vergangenen Jahren wurden fast ausschließlich durch das Eschentriebsterben geschädigte Eschen eingeschlagen – auch wenn der Befall durch den Laien nicht ohne weiteres erkennbar ist. Zudem musste der Großteil der Eschen aus Gründen der Verkehrssicherung entnommen werden. Die Aussagen zum Verlauf des Eschentriebsterbens erstaunen und entsprechen nicht den Erkenntnissen der FVA, die das Phänomen wissenschaftlich untersucht.
- können wir der Baum-Art nicht eine biologische Chance geben - gerade auch im NSG Schafhof/Teufelsloch? Es werden zukünftig nur noch deutlich erkrankte Eschen gefällt! Dies brächte auch ökonomische Vorteile, da die meisten verbliebenen Eschen eigentlich noch nicht schlagreif sind und ein weiterer Zuwachs von Vorteil wäre?
Zur Resistenz der Esche: siehe Aussage zu 3), 3. Spiegelstrich.
- ist vorgesehen, gesund aussehende Eschen (möglicherweise resistent gegen das Stengel-Becherchen) bei Durchforstung von Naturverjüngung zu erhalten?
Selbstverständlich werden junge, gesund wirkende Eschen geschont und erhalten, um sie nach Möglichkeit in die nächste Bestandsgeneration zu retten.

(8) MAßNAHMENKATALOG/TERMINPLAN FORSTENTWICKLUNG

- Frau Dr. Schichtel als Sprecherin der Projektgruppe "Zukunftsfähiger Hemsbacher Wald" hat am 27. Januar dem BM einen Maßnahmenkatalog und einen möglichen Terminplan für die Vorgehensweise bis Ende dieses Jahrs vorgelegt ist von Seiten der Verwaltung geplant dies dem Forst und dem GR zur Kenntnis zu bringen? was davon kann auch in Absprache mit dem Forst umgesetzt werden?
Verwaltung und Projektgruppe haben sich darauf verständigt zunächst ein „Kernteam“ einzurichten, welches aus Frau Dr. Schichtel und Herrn Woppmann von der Projektgruppe, Herrn Lambert als Vertreter des Forstamtes und Herrn Bürgermeister Kirchner, sowie Herrn Schork besteht. Das Kernteam trifft sich erstmals am 3. März im Rathaus, um die nächsten Schritte, wie beispielsweise einen öffentlichen Waldbegang zu besprechen.
Selbstverständlich werden alle erarbeiteten Vorschläge dem Gemeinderat vorgelegt, da der Gemeinderat letztendlich über die Vorschläge zu beraten und zu beschließen hat. Denn der Gemeinderat vertritt als Hauptorgan die Waldbesitzerin Stadt Hemsbach und trifft somit die notwendigen Entscheidungen.